

Den Schulstart stärken/flexibilisieren

Drucksachen 18/507 und 18/541 – Bildungsausschuss des Landtages

Die Anträge von CDU und FDP enthalten die Forderung nach Voraussetzungen für eine Flexibilisierung des Eintritts in die Grundschule. Im Falle einer Zurückstellung muss eine förderliche Betreuung gewährleistet sein.

Nachfolgend fordert der VBE die Grundschulen in die Lage zu versetzen diese Betreuung in Elementargruppen zu übernehmen, damit Zurückstellungen vom Schulbesuch die absolute Ausnahme bleiben.

Forderungen des VBE für den Schulstart in der Grundschule

Der Start in die Schulzeit gestaltet sich für einige Kinder sehr schwierig. Die Anforderungen einer Klassengruppe, die sozialen Ansprüche, die aufeinander folgenden Lernorganisationen und das sich ordnende Miteinander erscheinen für einige Kinder wie unüberwindbare Hindernisse. Sie sind **motorisch auffallend unruhig**, belasten andere Mitschülerinnen und Mitschüler und sich selbst oder sind schon nach zwei oder drei Stunden fix und fertig.

Helfende und unterstützende Maßnahmen vonseiten der Grundschule allein entwickeln sich zu spät, greifen zu kurz oder verpuffen wirkungslos. Ursache hierfür sind einerseits die Unterversorgung mit Lehrkräften und/oder der hohe Krankenstand in den Grundschulen. Die sog. Präventionsstunden seitens der Förderzentren sind in der Regel so knapp bemessen, dass eine kontinuierliche Arbeit mit den betreffenden Kindern nicht möglich ist.

Auch kommen unterstützende Maßnahmen durch ASD und andere Hilfen sehr spät; sie sind auch nur begrenzt wirksam. Frühfördermaßnahmen enden mit Schulbeginn.

Schulkindergärten alter Art haben für diese Kinder wirkungsvoll arbeiten können. Sie gibt es nicht mehr.

Der VBE stellt fest:

Das deutsche Bildungssystem ist gekennzeichnet durch Brüche: Von der KiTa (A) zur Grundschule(B) und von der Grundschule zur Schule in der Sekundarstufe I (C). Informationen werden von A nach B und nach C gar nicht oder nur begrenzt weiter gegeben. Hilfe- und Fördermaßnahmen werden insbesondere von A nach B nicht bedarfsorientiert weiter geführt. Sie enden abrupt und es kostet Zeit und Mühe sie wieder in Gang zu setzen.

Deshalb muss mit Beginn der Schulpflicht die Grundschule in die Lage versetzt werden Fördermaßnahmen der Kindertagesstätten fortzuführen und selber Fördermaßnahmen zu

organisieren – nicht mehr als private, familiäre Aufgabe sondern aufgrund der Schulpflicht in staatlichem Interesse:

Grundschulen brauchen für die Schuleingangsphase gesicherte und nachhaltig wirkende sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen, um im ersten Schuljahr die Schwierigkeiten o.g. Kinder aufzufangen und zu mildern.

Das hierfür erforderliche Personal muss aus o.g. Gründen staatlicherseits gestellt werden.

Darüber hinaus benötigen die Grundschulen unterrichtsbegleitend Assistenzen anstelle der vielen Schulbegleitungen. Sie benötigen – wie die Gemeinschaftsschulen – Differenzierungsstunden.

Daher fordert der VBE

- Die Bildung einer Elementargruppe in der Grundschule, die im ersten Jahr in einem sinnvollen Wechsel von Spiel und Unterrichtshinführung die emotionale, motorische und soziale Leistungsfähigkeit dieser Kinder steigert.
- Sozialpädagogisches Personal für die Grundschulen, das der Grundschule zugeordnet ist, diese Elementargruppe im Schwerpunkt betreut und zusätzlich als Assistenz im Unterricht der Schuleingangsphase tätig ist.
- Erleichterung KiTa – Grundschule: Grundlage für die Entscheidungen müssen schulärztliche Untersuchungen, das Schulspiel, Absprachen mit dem ASD und ggfs. eine sonderpädagogische Überprüfung sein. Die vorher besuchte pädagogische Einrichtung sollte mit einbezogen werden.
- Der finanzielle Mehraufwand für das sozialpädagogische Personal muss vom Bildungsministerium verwaltet werden.
- Zusätzlich sind - wie in den Gemeinschaftsschulen - Differenzierungsstunden gesichert zuzuweisen.
- Für den außergewöhnlich hohen Besprechungsbedarf der Grundschullehrkräfte ist eine Pflichtstunde aus dem Deputat festzulegen.